

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

alte „Verglihaus“ erworben. Das haufällige Gebäude — noch ein Stück alt Davos darstellend — soll abgebrochen und an seine Stelle ein Pfarrhaus erbaut werden. Vorgesehen ist nach dem erstprämiierten Entwurf des Herrn Architekten Gaberels ein der Umgebung angepaßter Bau aus Stein. Dieser soll je eine Wohnung für Pfarrer und Meßmer enthalten.

Beide erhalten passende unterirdische Zugänge ins benachbarte Gotteshaus, wie fernerzeit die Insassen des Klosters bei der „Frauenklichen“.

**Soldatenhaus Luzisteg (Graubünden).** Die Soldaten und Rekruten, die auf der Festung Luzisteg Dienst leisten, haben schon zu wiederholten Malen die Einrichtung einer Soldatenstube verlangt. Doch konnte dem Wunsche wegen der dort herrschenden Raumnot bis jetzt keine Folge gegeben werden. Nun hat sich aber der schweizerische Verband Soldatenwohl auf Anregung des Generalstabschefs Sprecher entschlossen, im Fort Luzisteg ein Soldatenhaus zu erstellen, das auch nach der Grenzbesetzung für Rekrutenschulen und Wiederholungskurse im Betrieb bleiben soll. Bauausführung und Innendekoration geschieht nach Plänen von Herrn Oberstdivisionär Broidler, in dessen Kommandobereich schon drei Soldatenhütten erstellt worden sind, die alle vom Schweizer Verband Soldatenwohl betrieben werden.

**Bauliches aus Zurzach (Aargau).** Das ehemalige Zuberbühlerische Geschäftshaus „Fretburgerhaus“ gegenüber dem Rathaus ist von der Baugenossenschaft Zurzach erworben worden und wird jetzt für Post-, Telefon- und Telegraphen-Sokaltäten und zu Wohnungen umgebaut. Die Post wird dort auf 1. April 1918 ihren Einzug halten.

**Bauliches aus Sulz (Aargau).** Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Pfarrhauses, ferner den Umbau des alten Pfarrhauses, ein ehemaliges Behntenhaus, in ein Gemeindehaus. Die Baukosten betragen Fr. 86,000. Durch die Um- und Neubauten erhält die Gemeinde zugleich einen Turn- und Versammlungssaal mit Raum für 400 Sitzplätze.

## Verbandswesen.

**Luzernerischer kantonaler Gewerbetag.** Der am 2. Dezember in Sursee abgehaltene achte kantonale Gewerbetag beauftragte nach einem Referat von Kantonsrat Schirmer (St. Gallen) über den Zweck der Mittelstandsvereinigung den Vorstand, die Gründung einer luzernischen Mittelstands-Vereinigung sofort an die Hand zu nehmen. In einer Resolution wurde eine gründliche Reorganisation der luzernischen Kunstgewerbeschule und die Wahl eines erstklassigen Direktors für die neu zu besetzende Stelle gefordert.

**Der Schlossermeisterverband Basel** behandelte die Versicherungsfrage der Lehrlinge nach dem eidgenössischen Unfallversicherungsgesetz und beschloß, eine diesbezügliche Eingabe an den Zentralverband zu richten. Gleichzeitig regelte er die Lohnfrage der Lehrlinge im Sinne einer wesentlichen Erhöhung der bisherigen Ansätze. Die im Oktober mit den Arbeitern getroffenen Lohnvereinbarungen wurden auf erneute Vorstellungen seitens der Arbeiter hin vollausgeführt und den Mitgliedern anheimgestellt, eine beanstandete Nebenbedingung nach Gutdünken zu modifizieren.

## Ausstellungswesen.

**Schweizer Mustermesse in Basel 1918.** Die zweite Schweizer Mustermesse findet vom 15.—30. April 1918

statt. Für die Teilnahme an der Messe kommen in erster Linie Fabrikanten und Handwerker mit ihren selbstgestellten Erzeugnissen in Betracht. Außerdem werden auch Werleger mit solchen Schweizer Produkten zugelassen, die von den Fabrikanten nicht direkt ausgestellt werden.

Die Schweizer Mustermesse besteht aus der allgemeinen Musterschau und den besonderen Musterlagern der einzelnen Firmen. Die allgemeine Musterschau soll die Messebesucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind; sie soll gleichzeitig der Öffentlichkeit Gelegenheit geben, sich vom Stande unserer Industrie und unseres Gewerbes ein klares Bild zu machen. Der Teilnehmer an der allgemeinen Musterschau soll innerhalb seiner Fachgruppe durch eine Darstellung typischer Muster vertreten sein. Die besonderen Musterlager sind für solche Messeteilnehmer berechnet, die sich mit der ihnen durch die Musterschau gebotenen Gelegenheit, ihre Erzeugnisse einzuführen, nicht begnügen, sondern Kaufliebhabern ihre Musterkollektionen in umfassenderer Weise vorlegen wollen. Es steht allen Messeteilnehmern frei, sich entweder an der allgemeinen Musterschau oder an den besonderen Musterlagern zu beteiligen. Auch die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist gestattet und kann empfohlen werden.

Die ganze Messe wird 1918 an einem Orte und zwar am Rheining konzentriert.

Der nationale Charakter der Messe soll vollkommen gewahrt bleiben. Zur Messe werden nur Schweizer Firmen mit in der Schweiz hergestellten Erzeugnissen zugelassen. Es wird strenge darauf geachtet, daß nur Schweizer Waren ausgestellt werden. Teilnehmer, die versuchen wollten, ausländische Waren auszustellen, werden sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die Messedirektion unterstellt alle Messeteilnehmer aufs strengste dieser nationalen Forderung. Dem In- und Auslande wird damit die feste Zusicherung gegeben, daß alles, was die Messe in Basel zeigt, nur wirkliches Schweizer Fabrikat ist.

Es sind folgende Gruppen vorgesehen: I. U-Produkte, Baumaterialien, Landwirtschaft und Gärtneret. II. Nahrung und Genußmittel. III. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfartikel. IV. Wohnungs-Einrichtungen, Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen. V. Musikinstrumente, Musikalien, Sportartikel und Spielwaren. VI. Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung. VII. Uhren und Bijouterie. VIII. Bureau- und Geschäfts-Einrichtungen, Schreib-, Zeichen- und Malutensilien, Papierfabrikate und Graphit. IX. Maschinen, Werkzeuge; Feinmechanik, Instrumente und Apparate; Elektrizitätsindustrie. X. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Leder, Kautschuk usw. XI. Chemie und Pharmazie. XII. Verschiedenes.

Die Anmeldungen für die Teilnahme an der Messe 1918 sind unter Benützung des offiziellen Anmeldeformulars bis spätestens 15. Dezember an die Direktion der Schweizer Mustermesse in Basel einzusenden, die bereitwilligst alle näheren Auskünfte erteilt.

**Ueber die Ausstellung von Werkzeugmaschinen im Gewerbemuseum Winterthur** berichtet Herr Professor D. Bosphard im „Landbote“: Mit Recht will diese Ausstellung zeigen, daß der schweizerische Werkzeugmaschinenbau seit Kriegsbeginn einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hat; nicht nur ist Fortschritt vorhanden in guter Konstruktion und Präzision, sondern auch in der Anzahl der Neukonstruktionen. Dadurch wird diese äußerst wichtige Branche des Maschinenbaues in erfolgreiche Konkurrenz treten mit den Erzeugnissen des Auslandes. Es wird insgedessen in Zukunft das bisherige Exportverhältnis zu dem des Auslandes so ziemlich ins Gegenteil sich einstellen. Müssen wir doch, arm an Rohstoffen, mit allen Mitteln unsere Leistung,